

**Ausschuss „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“
der Deputation für Kinder und Bildung
Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung**

19. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 - 2019

Sitzungstag 14.09.2017	Sitzungsbeginn 14:37 Uhr	Sitzungsende 16:16 Uhr	Sitzungsort Senatorin für Kinder und Bildung, Raum 122
----------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	--

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 7. Sitzung vom 03.05.2017

TOP 3 Mündlicher Bericht zum Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik“ als eine
Maßnahme zur Sicherung von Fachkräften

TOP 4 Mündlicher Bericht zum Stand der Gewährung von Assistenzleistungen nach
§ 35 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

TOP 5 Verschiedenes

Herr Dr. Güldner (Bündnis 90/ Die Grünen), Vorsitzender des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Kenntnisnahme des Protokolls der 7. Sitzung vom 03.05.2017

Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) bittet um Streichung seiner Anmerkung unter Top 5. Das Protokoll wird mit dieser Änderung zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Mündlicher Bericht zum Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik“ als eine Maßnahme zur Sicherung von Fachkräften

Herr Wenzel (Leiter des Referats Lehre und Studium, Universität Bremen) führt in den Top ein und teilt mit, dass dieser Weiterbildungsstudiengang seit 2013 angeboten wird. Teilnehmen können regelmäßig jeweils 20- 30 Lehrkräfte, die eine zusätzliche Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik erwerben möchten. Wunsch der Universität ist es, diesen Studiengang mittelfristig durch eine zugesicherte Finanzierung anbieten zu können, da bis

2024 kein anderes Angebot für diese Qualifizierung existiert. Vorteil des berufsbegleitenden Studiengangs ist die zeitnahe Umsetzung der Studieninhalte in der Praxis.

Die Kosten des Studiengangs belaufen sich pro Durchgang auf 220.000,- €. Die Universität verzichtet dabei auf die Gemeinkosten und pro Lehrkraft wird eine Stundenreduzierung von 10 Lehrerwochenstunden schulseitig vorgenommen. Ein Signal aus der Politik für die Weiterführung von weiteren drei Durchgängen dieses Studiengangs wäre aus Sicht der Universität wünschenswert, um eine verlässliche Personalplanung aufrechtzuerhalten.

Frau Kohlrausch (FDP) möchte wissen, ob dieser Studiengang Lehrkräften einer speziellen Schulform vorbehalten bleibt.

Herr Haas (Lektor, Universität Bremen) teilt mit, dass die Qualifizierung grundsätzlich auf die Sekundarstufe I und insbesondere auf die Oberschulen ausgerichtet ist, da dort der größte Bedarf besteht.

Frau Herrmann (SKB) gibt ergänzende Hinweise zum Auswahlverfahren der Bewerbungen für diesen Studiengang, die bei der senatorischen Behörde eingehen. Bei freien Plätzen gibt es auch die Möglichkeit für Lehrkräfte der Primarstufe oder der Sekundarstufe II daran teilzunehmen. Bewerbungen aus Bremerhaven werden berücksichtigt.

Rückfragen der Deputierten zur Durchmischung des Studiengangs, zur Rückkehr der Lehrkräfte an die Schulen, zu den Masterarbeiten der Studierenden und deren Einsichtnahme werden von Frau Herrmann und Herrn Haas beantwortet.

Die Deputierten dieses Ausschusses empfehlen der Deputation für Kinder und Bildung, weitere Jahrgänge des Weiterbildungsstudiengangs „Inklusive Pädagogik“ finanziell abzuschließen.

Top 4 Mündlicher Bericht zum Stand der Gewährung von Assistenzleistungen nach § 35 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Frau Enkelmann (SKB) gibt Auskunft über die Gespräche, die zu diesem Thema mit dem Sozialressort und im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe stattgefunden haben und informiert über den aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Güldner erkundigt sich, ob demnächst eine Entscheidung zu den Zuständigkeiten getroffen wird.

Frau Enkelmann teilt mit, dass sich der Klärungsprozess sehr schwierig gestaltet aufgrund der grundsätzlichen Fragen, die zu dieser Thematik noch gelöst werden müssen. Ob es Leistungen aus einer Hand geben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. In absehbarer Zeit sollen Ergebnisse zu den Fragen vorliegen.

Herr Dr. Steinbrück gibt an, dass bei ihm Rückmeldungen von Familien eingehen, wonach es

zu Schwierigkeiten kommt, wenn wegen fehlender Assistenzen in den Schulen Kinder vorzeitig nach Hause geschickt werden. Er spricht sich dafür aus, systematisch etwas zu ändern. Das Bundesteilhabegesetz erlaube das Pooling, die Umsetzung dessen sei schwierig, weil offen bleibt, wann welcher Anspruch erfüllt werde.

Er würde es begrüßen, wenn Ergebnisse aus den ressortübergreifenden Gesprächen bald umgesetzt werden.

Herr Dr. Güldner teilt mit, dass das Thema der Assistenzen in der nächsten Deputationssitzung besprochen wird. Er fragt, ob es weitere Faktoren gibt, die zu dem hohen Anstieg der Antragszahlen führen.

Frau Enkelmann erläutert, dass vor 2014 die alleinige Zuständigkeit beim Sozialressort lag und die Anträge bis dahin fast ausschließlich abgelehnt wurden. Durch die Möglichkeit, Anträge in den Schulen zu stellen, ist ein leichter Zugang zu den Anträgen erzielt worden. Dies erkläre evtl. den Anstieg.

Frau Enkelmann verdeutlicht, dass ein Pooling die Möglichkeit beinhaltet, temporäre Lerngruppen einzurichten.

Im Ausschuss wird ausführlich zu diesem Tagesordnungspunkt diskutiert. Es wird deutlich, dass eine konkrete Zeitleiste zu der Umsetzung gewünscht und Perspektiven für die Assistenzleistungen wichtig seien. Auf ein Beispiel aus Hamburg zu dortigen Übergangsklassen in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird kurz eingegangen.

Frau Enkelmann klärt Fragen zum Antragsverfahren auf Assistenzleistungen gem. § 35 a SGB VIII.

Frau Herrmann verdeutlicht, dass der Bereich des emotional- sozialen Förderbedarfs inklusive des therapeutischen Bereichs sehr groß sei. Die Übergangsklasse sei nur eine Möglichkeit. Sie spricht sich dafür aus, den Unterricht in Richtung des projektorientierten Unterrichts zu individualisieren und den Schulen mehrere Maßnahmen zu ermöglichen.

Herr Dr. Güldner fasst abschließend den Wunsch dieses Ausschusses zusammen, den begonnenen Klärungsprozess relativ zeitnah zu beenden, damit Klarheit über die Zuständigkeit der Assistenzleistungen nach § 35 a SGB VIII herrscht.

TOP 5 Zeitliche Terminierung der Ausschuss-Sitzungen

Herr Dr. Güldner geht auf die schriftliche Mitteilung der „Eine Schule für Alle e.V.“ ein, wonach um Prüfung des späteren Sitzungsbeginns gebeten wird, damit sie als Ständiger Gast an den Sitzungen des Ausschusses regelmäßig teilnehmen können. Herr Dr. Güldner spricht sich dafür aus, die Sitzungen künftig um 16.00 Uhr beginnen zu lassen.

TOP 6 Verschiedenes

Keine Anmeldungen.

Herr Dr. Güldner schließt die Sitzung um 16.16 Uhr.

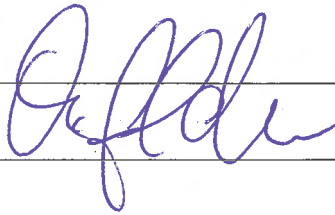
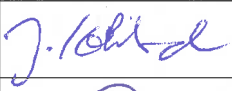
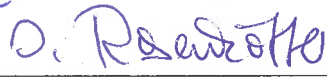
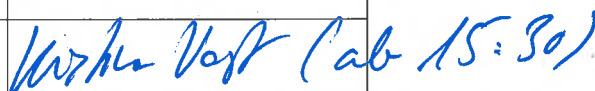
gez. Jäger
Protokollantin

Bilke zurück an
Fr. Jager

Anwesenheitsliste

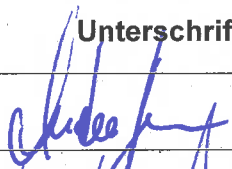


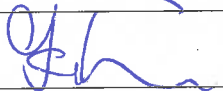

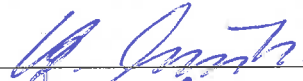

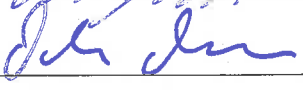


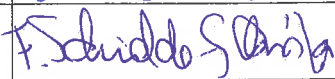
Ausschuss „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“ der Deputation für Kinder und Bildung
8. Sitzung, 19. LP

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
14.09.2017	14.30 Uhr		SKB, Raum 122

Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift *)
Dr. Matthias Güldner	
Franz Jentschke	
Julie Kohlrausch	
Ingelore Rosenkötter	
Christine Schnittker	Entschuldigt
Kristina Vogt	 (ab 15:30)

*) Vertretende Teilnehmer/innen bitte mit i.V. unterschreiben

Behörde / Gäste

Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Andrea Krimmann		Th. Pabst-Klein	
Kay Wenzel		G. Thiele	
Benjamin Haas	B. Haas	B. Entelmann	
Heidi van Munkel		Lab. Nelson	
Peter Ribbensahn (PZ Schulen, Brko.)		Jager	
Katrin Hütter (FB-S)	K. Hütter		
Kirsten Heeren (Lehrer ZEIB Brk. Nord)	K. Hee		
Ulrike Blumauer			
F. Schindler-Schörl			
Dr. Steinbrück			